

Aufhebung des vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerks zum Haushalt 2022

Maßnahme: Grundschulen - Technische Anlagen -
Barleben Ertüchtigung Schul-IT Grundschule

Teilhaushalt: Bürgerservice

Konto: 21101.0731000-2017-004
21101.2311010-2017-004

Geplante Auszahlungen 2022: **35.000 EUR**

Begründung:

Diese Bedarfsposition umfasst die Haushaltsmittel für den Ersatz- bzw. die Neubeschaffung technischer Ausrüstungsgegenstände im Bereich der Grundschule Barleben. Hierin werden Laptops, Arbeitsplatz-PC's, Tablets und anderer Endgeräte wie Präsentationsausrüstung (elektronische Tafeln) zusammengefasst, sofern diese nicht geleast oder gemietet wurden. Ebenso dient die Position der Ersatzbeschaffung von Gegenständen die über eine Förderung beschafft wurden und bei Verlust oder Beschädigung nach Maßgabe des Fördermittelgebers zwingend zu ersetzen sind. Der Haushaltsansatz orientiert sich dabei an den gefassten Beschlüssen des Gemeinderates im Zuge der Digitalisierung des Lernumfeldes mit Hintergrund der vorauslaufenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. (ref. BV-0052/2016, BV-0030/2020)

Die Werte basieren auf den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre unter Berücksichtigung der in den letzten zwei Jahren stark veränderten Markt- und Preislage.

Ohne die Zugriffsmöglichkeit auf die Haushaltsmittel kann im zeitkritischen Bedarfsfall eine zeitgerechte Problemlösung nicht erfolgen.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, die in Rede stehende Maßnahme durchzuführen. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Hauptausschuss wird hiermit beantragt.

Amt/Bereich: *P.i.*
Datum: *03.02.22*
03.02.22

Finanzen: Datum: *03.02.22*

Unterschrift *Graf*
Schumacher *St. St.*

Unterschrift *Ab*

Bürgermeister: Datum: *04.02.2022*

Unterschrift

[Signature]